



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Gemeinderat

Adresse Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
Telefon 032 621 621 6 (Gemeindepräsidentin)
E-Mail gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch
Internet www.feldbrunnen.ch

Offizielle Mitteilungen zur kommunalen Volksabstimmung vom 10. Januar 2021 (anstelle einer Gemeindeversammlung)

Aufgrund der Einschränkungen und Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wird auf die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 verzichtet. Gemäss § 14 der Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020 (BGS 102.2) kann der Gemeinderat sämtliche Geschäfte über Sachfragen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, ohne vorgängige Beratung durch diese, direkt zur Schlussabstimmung an der Urne bringen.

Übersicht der Vorlagen

1. Genehmigung Rahmenkredit ICT-Konzept Primarschule Feldbrunnen-St. Niklaus von CHF 81'550.-
2. Genehmigung Investitionskredit neues Gemeinde-Trägerfahrzeug von CHF 82'000.-.
3. Genehmigung Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Vögelisholz von CHF 100'000.-
4. Genehmigung Investitionskredit GEP-Revision Gemeindestrassen von CHF 75'000.-
5. Genehmigung Streichung Beiträge Kinderkrankenkassenprämien
6. Budget 2021

Folgende weitere Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen können unter www.feldbrunnen.ch heruntergeladen werden und liegen auf der Gemeindeverwaltung auf:

Budget 2021

- ICT-Konzept 2021 – 2025 der Primarschule Feldbrunnen-St. Niklaus; Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2020
- Detailliertes Budget 2021
- Kommentar der Finanzkommission
- Protokollauszüge der Gemeinderatssitzungen vom 21. September 2020 und vom 26. Oktober 2020 zum Traktandum Budget 2021.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Stimmberechtigten gebeten, ihre Stimme wenn möglich brieflich (frankiert per Post oder unfrankiert im Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde) abzugeben. Bitte denken Sie daran, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Das Abstimmungs- und Wahlbüro ist am Abstimmungssonntag von 10 – 11 Uhr geöffnet.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Feldbrunnen-St. Niklaus

Nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. November 2020, an welcher 31 Stimmberechtigte teilnahmen und an welcher der Kredit für die Sanierung von Schulhaus und Turnhalle sowie für den Anbau beim Schulhaus einstimmig verabschiedet wurde, hat sich der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Pandemielage entschlossen, für das Budget 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Der Kanton Solothurn hat diese Möglichkeit geschaffen, damit grössere Versammlungen vermieden werden können. Sicher ist eine physische Versammlung, an welcher die einzelnen Traktanden erläutert und diskutiert werden können, immer befriedigender als eine schriftliche Abstimmung. Die Fallzahlen der Corona-Pandemie zwingen uns aber zu dieser Massnahme. Der Gemeinderat hat unter diesen Umständen aber ebenfalls beschlossen, nur das Budget zur Abstimmung zu bringen. Weitere Traktanden, wie zwei Kreditabrechnungen, die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung und die Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben werden auf die Rechnungsgemeindeversammlung im Frühling 2021 verschoben. Wir hoffen, diese Versammlung wieder in der Turnhalle abhalten zu können. Dann können wir diese Geschäfte miteinander diskutieren.

Das Budget 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung (nun zuhanden der Volksabstimmung) verabschiedet. Es sieht aufgrund der hohen Investitionen und der damit einhergehenden neuen Abschreibungen, wie auch einem budgetierten Steuerrückgang aufgrund der Corona-Pandemie, einen Aufwandüberschuss von CHF 307'689 vor. Dieses negative Resultat haben sowohl der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission als verkraftbar bewertet, ohne dass eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden müsste. Der Bericht der Finanzkommission ist bereits in der Broschüre zur Gemeindeversammlung vom 9. November 2020 abgedruckt worden und kann im Internet und auf der Gemeindeverwaltung auch nochmals eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 an einer halbtägigen Sitzung unter Einbezug der Kommissionen und der Schulleiterin eingehend diskutiert und an einer weiteren Sitzung bereinigt und verabschiedet. Den ausführlichen Bericht von Gemeinderat und Finanzverwalterin finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Speziell erwähnen möchte ich hier die Diskussion zu folgenden Budgetposten:

- Für **verkehrsplanerische Massnahmen** rund um den Veloweg südlich der Baselstrasse, von Rötistrasse bis Gartenmattweg, hat der Gemeinderat CHF 20'000 budgetiert.
- Den Kürzungsanträgen der Finanzkommission für die Seniorenfahrt, den Beitrag an INVA-Mobil, die freiwillige Inlandhilfe, den Littering-Beitrag, die Lehrmittel der Schule oder die Löhne der Schulhauswart-Stv. hat der Gemeinderat nicht entsprochen.
- Der **Beitrag an Kulturbetriebe** wurde auf CHF 7500 festgesetzt. Darin enthalten ist das Sponsoring der Oper auf dem Schloss Waldegg.
- Zu diskutieren gab die neue **Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben**. Diese läuft Ende dieses Jahres aus und sollte erneuert werden.

Mit den Beiträgen der Regionsgemeinden im Repla-Perimeter werden die Kunsteisbahn Zuchwil, die Jugend- und Integrationsarbeit des Alten Spitals, die Zentralbibliothek, die Velostation am Hauptbahnhof Solothurn, das Naturmuseum, das Theater Orchester Biel Solothurn und der Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter mit rund 1.6 Mio Franken unterstützt. Diese Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Bildung und Mobilität. Für eine attraktive und ökologisch wertvolle Landschaft sorgen die Projekte zur Landschaftsqualität und Vernetzung, von denen die Allgemeinheit profitiert. Dank den Projekten fliessen rund 2 Millionen Franken an Beiträgen des Bundes und des Kantons an die Landwirte in den Gemeinden.

Die Finanzkommission schlug vor, die Beiträge unserer Gemeinde an diese regional getragenen Institutionen von rund CHF 30'000 auf CHF 20'000.- zu kürzen und jährlich fallweise zu entscheiden, welche Institutionen mit welchem Betrag bedacht werden sollen. Dies hat der Gemeinderat abgelehnt. Er hat aus Gründen der Planungssicherheit für die verschiedenen Institutionen auch der Leistungsvereinbarung einstimmig zugestimmt. Lediglich bei der Laufzeit plädierten zwei Gemeinderäte für zwei Jahre, während sich der restliche Gemeinderat wie bisher für vier Jahre aussprach.

Da wir die Leistungsvereinbarung gerne an einer Gemeindeversammlung persönlich vorstellen und diskutieren wollen, haben wir nur die einzelnen Beträge für das kommende Jahr ins Budget aufgenommen und bringen das Traktandum der Leistungsvereinbarung im Frühling an die Rechnungsgemeindeversammlung.

- Weitere kleinere Anpassungen bei verschiedenen Budgetpositionen und die Diskussion des Gemeinderates anlässlich der beiden Budgetsitzungen können in den Gemeinderatsprotokollen vom 21. September 2020 und vom 26. Oktober 2020 nachgelesen werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis für diese ungewöhnliche Budgetabstimmung. Bleiben Sie gesund. Der Gemeinderat und ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie trotz der besonderen Umstände eine frohe Weihnachtszeit und ein glückliches, gesundes 2021!



Anita Panzer
Gemeindepräsidentin

Vorlage 1: Genehmigung Rahmenkredit ICT-Konzept Primarschule Feldbrunnen-St. Niklaus von CHF 81'550.-

Ausgangslage

Da Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in unserer Gesellschaft einen immer grösseren Teil der Arbeits- und Lebenswelt prägen, hat die Schule die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, sich in einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft zurechtzufinden. Lehrpersonen, Schulen und Behörden sind gefordert, sich laufend mit dem Thema ICT und Schule auseinanderzusetzen. Die Primarschule Feldbrunnen ist diesbezüglich bisher auf einem guten Weg.

Die Arbeit mit dem Computer wird im Unterricht zunehmend zentraler und nimmt einen immer grösseren Stellenwert ein. Die Corona-Krise mit der Notwendigkeit zum Fernunterricht hat diese Entwicklung noch beschleunigt. Damit ein Umsteigen auf einen digitalen Fernunterricht möglich wird, muss jedes Kind einen eigenen Computer haben. Damit lernen die Kinder, mit den erforderlichen Programmen umzugehen und sich in einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft zurechtzufinden.

Das Volksschulgesetz sieht eine informatische Bildung von der 3. bis 6. Primarschulklasse bereits seit 1.8.2015 vor. Die Primarschule Feldbrunnen hat im ICT-Bereich wesentliche Entwicklungsschritte absolviert; der nächste Schritt soll nun gewährleisten, dass jedes Kind ab der 3. Klasse ein eigenes Notebook benutzen kann und für dieses bis zu seinem Primarschulaustritt verantwortlich sein. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Lehrpersonen können im Unterricht dank eins-zu-eins-Computing besser auf individuelle Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen.
- Hausaufgaben können direkt auf dem eigenen Laptop erledigt werden.
- Diverse Lernprogramme können von den Lehrpersonen eingeführt und mit den Schüler/innen geübt werden; Fernunterricht wird so gewährleistet.
- Die Kinder werden selbstständiger im Umgang mit digitalen Medien und lernen Eigenverantwortung.
- Chancengleichheit: Jedes Kind hat die gleiche Ausgangslage.

Software

Als Betriebssystem wird Microsoft Windows 10 Pro eingesetzt. Die Datensicherung erfolgt mithilfe einer bewährten Server-Lösung.

Rahmenkredit

Die gesamte Anschaffung verläuft über 5 Jahre; der Totalbetrag beläuft sich auf CHF 81'550.00. Die Mehrkosten gegenüber dem alten Konzept belaufen sich auf ca. CHF 2'700.00 pro Jahr. Folgende Etappierung ist vorgesehen:

Jahr	Art der Anschaffung	Anzahl	Totalkosten in CHF
2021	Notebooks	12	11'400.00
	iPads	8	5'200.00
2022	Notebooks	11	10'450.00
	iPads	12	7'800.00
	Ersatz Serverhardware	1	9'000.00
	LP-Notebooks	8	10'400.00
2023	Notebooks	10	9'500.00
2024	Notebooks	8	7'600.00
2025	Notebooks	12	10'200.00
Total	Investitionskredit ICT-Konzept Schule		81'550.00

Diskussion im Gemeinderat

Der Gemeinderat steht hinter dem ICT-Konzept der Primarschule Feldbrunnen-St. Niklaus und hat dieses an seiner Sitzung vom 31. August 2020 einstimmig genehmigt. Er hat angeregt, dass mit den Eltern eine Haftungsvereinbarung abgeschlossen wird und dass die Kinder den Laptop nach der 6. Klasse zu einem kleinen Unkostenbeitrag übernehmen können.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 81'550.00 für die Realisierung des ICT-Konzepts der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus 2021-2025. 2021 wird die erste Tranche über CHF 16'600 ausgelöst.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2019)

Vorlage 2: Genehmigung Investitionskredit neues Gemeinde-Trägerfahrzeug von CHF 82'000.-.

Ausgangslage

Der bestehende Aufsatzrasenmäher muss erneuert werden. Der Rasenmäher wird für eine Rasenfläche (Schulhaus-Sportplatz) von ca. 4'000 m² eingesetzt und wird je nach Jahreszeit ein- bis zweimal pro Woche genutzt. Das ergibt ca. 50 Schnitte pro Jahr. Ein neuer Mäher wurde der Gemeinde für CHF 11'900.00 offeriert.

Weiter verfügt die Gemeinde über ein Strassenwischfahrzeug (Pony). Dieses ist ein komplexes Allroundfahrzeug, das anspruchsvoll in der Bedienung und zunehmend reparaturanfällig ist. Die jährlichen Betriebskosten für das Wischen und Mähen belaufen sich auf ca. CHF 26'000.00 (inkl. Amortisation, Unterhalt, Betriebsmaterial und Versicherung). Beides ist unbefriedigend und führte dazu, dass die Werkkommission neue Wege suchte und verschiedene Optionen ausarbeitete. Schliesslich kristallisierte sich eine optimale Lösung heraus: Mit der Anschaffung eines neuen Trägerfahrzeugs können beide Probleme gelöst werden, da mit dem neuen Fahrzeug sämtliche Arbeiten ausgeführt werden können. Die Handhabung ist einfach und die Betriebs- und Wartungskosten sind mit ca. CHF 15'000.00 (inkl. Amortisation, Unterhalt, Versicherung und Betriebsmaterial) wesentlich tiefer. Zudem besteht die Möglichkeit, das bisherige Pony zu einem noch festzulegenden Preis zurückzugeben.

Kosten

Trägerfahrzeug mit Frontmähwerk, Grasabsaugung und Frontkehrmaschine Mähen 152cm / Wischen 150cm

Investitionskredit brutto (ohne Rückgabe bestehendes Pony) CHF 82'000.00

Diskussion im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich von der Werkkommission über die Möglichkeiten informieren lassen und dem Kredit einstimmig zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung Investitionskredit neues Gemeinde-Trägerfahrzeug von CHF 82'000.-.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2019)

Vorlage 3: Genehmigung Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Vögelisholz von CHF 100'000.-

Die Wasserleitung im Vögelisholz stammt aus dem Jahr 1940. Damit ist diese Leitung die älteste in unserer Gemeinde. In Zusammenhang mit der Erstellung des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP im Jahr 2004 wurde eine Prioritätenliste der zu ersetzenden Wasserleitungen im Dorf erarbeitet. Die Wasserleitung Vögelisholz hat die Lebensdauer von 80 Jahren erreicht. Der Hydrant Nr. 18, welcher für den Löschschutz der Liegenschaft am Waldrand Vögelisholz dient, befindet sich innerhalb eines privaten Grundstücks und ist für Dritte (und damit auch für die Feuerwehr) kaum zugänglich. Mit der GWP-Revision 2020/21 wird die Lage des Hydranten ausserhalb des betroffenen Grundstückes neu definiert.

Die Werk- und Umweltkommission hat sich aus den oben genannten Gründen und nach Absprache mit dem Brunnenmeister entschieden, den Ersatz dieser Wasserleitung für das Jahr 2021 zu beantragen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag Folge geleistet und sich einstimmig für den Kredit ausgesprochen.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Vögelisholz von CHF 100'000.-
--

<i>Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2019)</i>
--

Vorlage 4: Genehmigung Investitionskredit GEP-Revision Gemeindestrassen von CHF 75'000.-

Der Generelle Entwässerungsplan GEP muss nach einer Ortsplanrevision oder spätestens nach 15 Jahren überarbeitet werden, um wieder den aktuellen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der GEP Feldbrunnen stammt aus den Jahren 2003/04. Unsere Ortsplanungsrevision sollte Anfang 2021 abgeschlossen werden können und dient als Basis dieser GEP-Revision. Der GEP ist ein strategisches Planungsinstrument für die Siedlungsentwässerung.

Er umfasst folgende Teilprojekte:

Organisation und Datenhaltung, Versickerung Oberflächenabfluss bei Niederschlägen, Gefahrenvorsorge, Entwässerungskonzept, Gewässer und Gewässerschutz, Fremdwasser, Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, Nutzungs- und Massnahmenplanung, Finanzierung

Für den GEP der 2. Generation hat das Amt für Umwelt (AfU) 2020 neue Richtlinien und Muster-Dokumentationen erarbeitet.

Die Werk- und Umweltkommission hat sich aufgrund der oben genannten Gründe entschieden, den Ersatz des GEP für das Jahr 2021 zu beantragen. Der Gemeinderat hat diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung Investitionskredit GEP-Revision Gemeindestrassen von CHF 75'000.-
--

<i>Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2019)</i>
--

Vorlage 5: Genehmigung Streichung Beiträge Kinderkrankenkassenprämien

Der Subventionsbeitrag der Gemeinde für die Kinderkrankenkassenprämien wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Er wurde anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Jahr 1997 auf Antrag des Gemeinderates «für die kommenden Jahre» eingeführt und auf einen Antrag aus der Versammlung nicht vom steuerbaren Einkommen abhängig gemacht. Die Subvention betrug über all die Jahre CHF 15.- pro Kind und Monat bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Der Gemeinderat war nun der Meinung, dass auf diese Subvention verzichtet werden könne. Dies vor allem mit der Begründung des «Giesskannenprinzips». Für einkommensschwache Familien bestehen andere Möglichkeiten der Unterstützung. Der Betrag von CHF 15'000 wurde daher aus dem Budget gestrichen. Da der Beitrag 1997 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, beantragt der Gemeinderat diese Streichung hier in einem separaten Traktandum.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung Streichung Beiträge Kinderkrankenkassenprämien

Vorlage 6: Budget 2021

Bericht Gemeinderat/Finanzverwalterin

1.1 Vorbemerkungen zum Budget 2021

Das vorliegende Budget 2021 entspricht den Vorgaben zur Rechnungslegung und zum Finanzhaushalt gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2). Damit werden eine Harmonisierung der Rechnungslegung unter den Staatsebenen sowie die Angleichung der Begriffe und Gepflogenheiten an die private Rechnungslegung angestrebt. Die Ausführungsbestimmungen des Handbuchordners der Solothurnischen Gemeinden wurden eingehalten. Ebenfalls eingehalten wurde die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz). Der Nettoverschuldungsquotient beträgt beim vorliegenden Budget -16%.

1.2 Finanzieller Überblick und Kommentar

Der Gemeinderat legt Ihnen das Budget 2021 vor, basierend auf einem Steuerfuss von 72% für natürliche und 62% für juristische Personen, mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CH 307'689. Die vorhandenen Eigenkapitalreserven lassen zu, diesen Aufwandüberschuss zu decken und auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Die Ausgleichszahlung in den Kantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 beträgt 1.450 Millionen Franken. Das sind 123'800 Franken weniger als 2020. Der Kanton hat die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich auf 37% belassen, ebenso die Mindestausstattung von 91%. Für die Berechnung der FILA-Beiträge 2021 wurden die Durchschnittswerte der Gemeindesteuern und der Einwohnerzahlen der Jahre 2017 und 2018 angewendet. Der Steuerkraftindex von Feldbrunnen-St. Niklaus beträgt 239.31 für das Jahr 2021 (im Vorjahr 248.5). Nach wie vor ist dieser Index der höchste im Kanton Solothurn und führt zur hohen Beitragszahlung.

Das Budget 2021 beinhaltet die bereinigten Eingaben der Kommissionen und Abteilungen. Jede Budgetposition wurde dabei im Gemeinderat, zusammen mit den Kommissionen und Abteilungen, durchgegangen und der beeinflussbare Aufwand wurde durch dieses Vorgehen möglichst minimiert. Es darf festgehalten werden, dass jeder Bereich sich bemühte, die Kosten möglichst gering zu halten und den Gemeindehaushalt nicht unnötig zu belasten. Dies vor allem auch aufgrund der enormen Investitionen, welche für das nächste Jahr geplant sind.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. November 2020 wurden das Projekt Sanierung Schulhaus/Turnhalle und Anbau Schulhaus detailliert vorgestellt und der Investitionskredit von CHF 2'600'000.00 bewilligt. Weitere Investitionskredite im Betrag von insgesamt CHF 338'550.00 stehen zusammen mit diesem Budget der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 zur Abstimmung bereit.

Mit dem vorliegenden Budget wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 6% erzielt. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich infolge der hohen Investitionen auf CHF 2'738'814. Der Fehlbetrag besteht im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt; -CHF 2'734'364). Aufgrund der Finanzanalyse der Finanzkommission ist dieser schlechte Wert verkraftbar; gemäss Finanzplan 2020-2024 wird ab 2023 wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von >100% erzielt.

Auch für das Jahr 2021 wird auf den Löhnen und Gehältern der Angestellten der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gemäss dem Besoldungsreglement und den kantonalen Vorgaben keine Teuerungszulage ausbezahlt.

Das Budget 2021 schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 6'291'607 und bei Erträgen von insgesamt CHF 5'983'918 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 307'689 ab.

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf, dass aus dem Ergebnis betrieblicher Tätigkeit ein erhebliches Minus von CHF 436'609 resultiert. Verrechnet mit dem Finanzergebnis und dem ausserordentlichen Ergebnis wird das Minus auf CHF 307'689 reduziert.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen – gebührenfinanzierter Haushalt

Die Wasserversorgung weist ein operatives Ergebnis von plus CHF 88'179 auf. Die Tatsache, dass kein neues Verwaltungsvermögen bilanziert ist, sowie Einnahmen aus Anschlussgebühren, führen zu diesem guten Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Die Abfallentsorgung generiert ebenfalls einen Betriebsgewinn von CHF 23'660. Auch die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Überschuss von CHF 52'137 aus. Die Gewinne der jeweiligen Spezialfinanzierungen werden in das Eigenkapital gebucht, welches für kommende Investitionen zur Verfügung steht.

Erläuterung und Kommentar zu den Sachgruppen der gestuften Erfolgsrechnung / Vergleich Budget 2021 zu 2020

30. Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt im Budget 2021 CHF 23'581 tiefer als im Budget 2020. Tiefer sind die Löhne beim Verwaltungspersonal (ca. -CHF 5'000) und im Bereich Schule (ca. -CHF 19'000). Je nach Zusammensetzung der Schülerzahlen ergeben sich von Jahr zu Jahr Verschiebungen in der Anzahl Lektionen und in den Pensen der Lehrpersonen.

31. Sach- und Betriebsaufwand

Dieser Bereich ist mit CHF 815'606 budgetiert und somit um CHF 7'806 höher als im Vorjahr. Die Sachgruppe umfasst über alle Funktionen das Betriebs-, Verbrauchs-, und Büromaterial, Drucksachen und Publikationen, Lehrmittel der Schule, Anschaffung und Unterhalt von Geräten und Maschinen, Unterhalt der Strassen, Ver- und Entsorgung der Liegenschaften, Versicherungsprämien und Dienstleistungen Dritter. In dieser Sachgruppe können die Kosten stark variieren.

33. Abschreibungen

Aufgrund der hohen Investitionen sind auch die Abschreibungen im Budget 2021 wesentlich höher als im Vorjahr. Die Abweichung beträgt CHF 103'361.

34. Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst den Zinsaufwand und den Liegenschaftsaufwand. Das Budget 2021 liegt mit CHF 80'800 um CHF 4'800 höher als im Vorjahr.

35. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Fonds und Spezialfinanzierungen müssen am Ende der Rechnungsperiode ausgeglichen sein. Deshalb ergeben sich in diesem Bereich gewisse Schwankungen, je nach Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierungen. Die Einlagen betragen im Budgetjahr 2021 CHF 201'749. Dafür verantwortlich sind die hohen Betriebsgewinne der Spezialfinanzierungen.

36. Transferaufwand

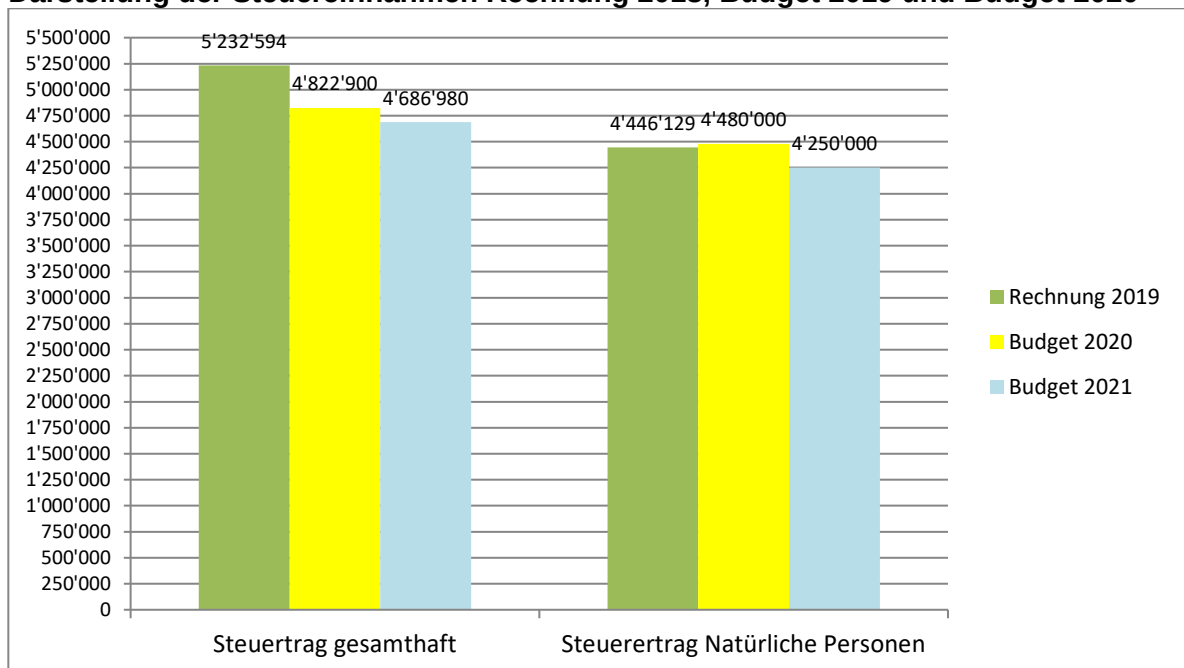
Im Budget 2021 beläuft sich diese Kostengruppe auf CHF 3'113'253. Damit ist dieser Betrag um CHF 120'163 tiefer als im Budget 2020. Grund dafür ist die tiefere Abgabe an den Kantonalen Finanzausgleich. Er beträgt 2021 CHF 1'449'800 (Vorjahr: CHF 1'573'000)

40. Fiskalertrag

Aufgrund der Covid-19-Krise und deren befürchteter wirtschaftlichen Auswirkung, wurde für das Jahr 2021 vorsichtig budgetiert. Bei den natürlichen Personen wird mit einer Steuereinbusse von -8% im Vergleich zum voraussichtlichen Steuerertrag 2020 gerechnet. Bei den juristischen Personen und den Quellensteuern wird sogar mit einer Einbusse von ca. 20% gegenüber dem voraussichtlichen Steuerertrag 2020 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag inkl. Sondersteuern wird mit CHF 4'686'980 budgetiert; damit liegt dieser Ertrag ca. 2.8% unter dem Budget 2020.

Trotz der erwarteten tieferen Steuererträge und des budgetierten Aufwandüberschusses sind sowohl die Finanzverwalterin, der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission der Ansicht, dass auf eine weitere Steuerfusserhöhung im Budget 2021 verzichtet werden kann und der Steuerfuss für natürliche Personen bei 72% und jener für juristische Personen bei 62% bestehen bleiben können.

Darstellung der Steuereinnahmen Rechnung 2018, Budget 2019 und Budget 2020



41. Regalien und Konzessionen. Die Erträge bleiben konstant.

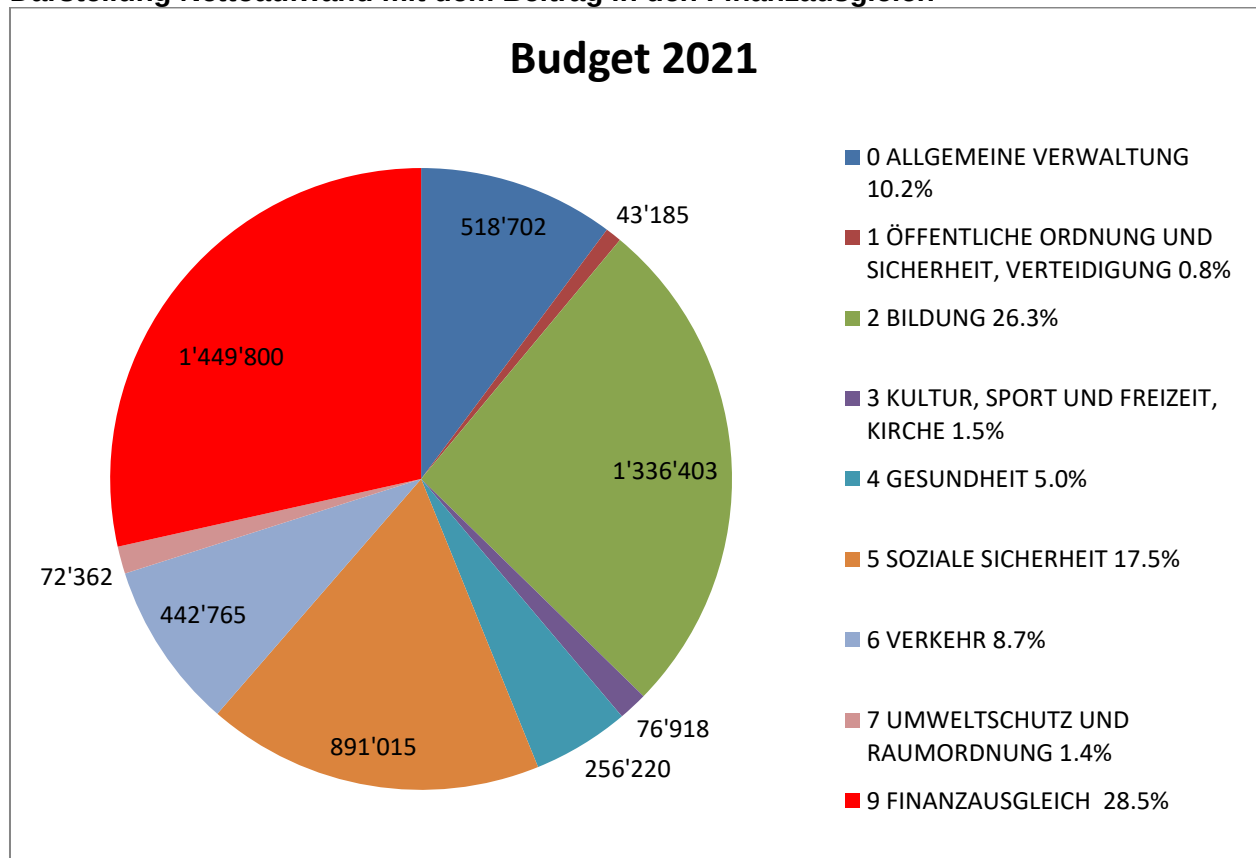
42. Entgelte. Die Gebühren (Wasserzins, Abwassergebühren, Kehrrechtgebühren) sind mit CHF 663'790 um CHF 47'412 höher budgetiert als 2020, da in den Bereichen Wasser/Abwasser mit einem Mehrverbrauch gerechnet wird.

44. Finanzertrag. Dieser beträgt CHF 190'020 und fällt um CHF 7'260 höher aus; dies aufgrund der Vollvermietung von Wohnobjekten und Parkplätzen.

46. Transferertrag

Der Transferertrag besteht hauptsächlich aus Schülerpauschalen und Beiträgen von Gemeinwesen; er ist für das Jahr 2021 mit CHF 267'990 budgetiert; im Vorjahr rechnete man mit einem Ertrag von CHF 271'400.

Darstellung Nettoaufwand mit dem Beitrag in den Finanzausgleich



- Der Nettoaufwand von 10.2 % oder CHF 518'702 der Allgemeinen Verwaltung weist gegenüber dem Budget 2020 einen leicht höheren Aufwand von 1.6% aus.
- Der Nettoaufwand von 26.3 % oder CHF 1'336'403 der Bildung ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 19'580 höher. Grund dafür sind vor allem die höheren Abschreibungen infolge des Umbau Schulgebäude /Sanierung Turnhalle.
- Der Nettoaufwand von 5 % oder CHF 256'220 für die Gesundheit ist um CHF 19'360 gestiegen. Es sind Mehrkosten für die Spitex von CHF 11'500 vorgesehen. Zudem hat der Kanton die Kosten für die Pflegefinanzierung neu geregelt, das heisst die Gemeinden müssen 100% (pro EW CHF 129) der Kosten übernehmen, in unserem Fall ist das ein Mehrbetrag von CHF 9'000.
- Der Nettoaufwand von 17.5% oder CHF 890'715 für die Soziale Sicherheit ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 18'100 höher budgetiert. Die gesetzliche Sozialhilfe ist gesamtheitlich weiter angestiegen, sowohl betreffend die Beiträge EL AHV wie auch bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe im Bereich Asylwesen.
- Der Nettoaufwand von 8.7% oder CHF 442'765 für den Verkehr ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 11'046 angestiegen. Geplant sind 2021 verkehrsplanerische Massnahmen zur Sicherung der Radwege.

- 28.5% oder CHF 1'449'800 unseres Nettoaufwands (ohne Finanzen und Steuern) fliessen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILA). Der FILA soll die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden ausgleichen.
Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich von 37% und die Mindestausstattungs Grenze von 91% (diese Werte werden vom Kantonsrat festgelegt) belasten uns sehr. Unser Handlungsspielraum wird zugunsten von finanzschwachen Gemeinden stark eingeschränkt.

1.3 Investitionen

Für das Jahr 2021 sind folgende Investitionen geplant:

2120	Schule: ICT-Konzept (Gesamtkredit: 81'550)	CHF	20'000
2170	Schule: Anbau Schulhaus, Sanierung Schulhaus/Turnhalle	CHF	2'600'000
6150	Gemeindestrassen: Neues Trägerfahrzeug	CHF	82'000
7101	Wasserversorgung: Wasserleitung Vögelisholz	CHF	100'000
7101	Wasserversorgung: GWP Revision	CHF	35'000
7101	Wasserversorgung: Einnahmen	CHF	-20'000
7201	GEP Revision	CHF	75'000
7201	Abwasserbeseitigung, Einnahmen	CHF	-10'000
Total Netto Investitionen		CHF	2'882'000

Der Gesamtkredit für das ICT-Konzept der Schule (CHF 81'550), die Investition für das neue Trägerfahrzeug im Betrag von CHF 82'000, der Kredit für die Wasserleitung Vögelisholz in der Höhe von CHF 100'000 und der Kredit für die GEP Revision von CHF 75'000 müssen von der Gemeindeversammlung in einer separaten Vorlage genehmigt werden. Aufgrund der hohen Investitionen beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 2021 nur gerade 6%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2'738'814. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Fremdkapital in der Höhe von ca. CHF 1'700'000 aufnehmen muss. Ab 2023 ist wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad >100% zu rechnen.

1.4 Mittelfristige Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zur Finanzplanung

Die Finanzplanung 2020 - 2024, erstellt im September 2020, wurde mit gleichbleibender Steueranlage von 72% für natürliche Personen und 62% für jur. Personen berechnet. Die vorgesehenen hohen Investitionen für den Anbau Schulhaus und die Sanierung Schulhaus/Turnhalle von total 2.870 Mio. wirken (inkl. Planungs- und Projektkredit, exkl. Heizungsersatz) sich aus. Das Fremdkapital (Verschuldung) steigt von 2.145 Mio. auf 3.855 Mio. an. Die Auflösung der Aufwertungsreserve ab dem Planjahr 2022 hilft, die Aufwandüberschüsse aufzufangen, so dass das Eigenkapital am Ende der Finanzplanung im Jahr 2024 wieder auf 3.405 Mio. (Ende 2019: 3.391 Mio.) zu stehen kommt.

Fazit: Die Umsetzung der geplanten Investitionen bewirken eine grössere Verschuldung. Trotzdem sollte auf eine Steuerfusserhöhung bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2024 verzichtet werden können.

Das Investitionsprogramm sowie der Finanzplan werden jährlich angepasst.
Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus



Anita Panzer
Gemeindepräsidentin



Simone Rösli
Finanzverwalterin

Finanzierung							
in CHF							
	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2021	Rechnung 2019	Budget 2021	Rechnung 2019	Budget 2021	Rechnung 2019
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0	166'578.68	0	166'578.68	0	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	307'689	0.00	307'689	0.00	0	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ 3510, ohne 3510.10	163'976	202'427.84	0	0.00	163'976	202'427.84
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 4510, ohne 4510.10	0	0.00	0	0.00	0	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	340'004	220'426.55	303'025	187'487.83	36'979	32'938.72
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, 3511, 3510.10	37'773	37'773.00	0	0.00	37'773	37'773.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, 4511, 4510.10	41'178	41'240.00	8'000	8'300.00	33'178	32'940.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0	490'000.00	0	490'000.00	0	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	19'700	0.00	19'700	0.00	0	0.00
Selbstfinanzierung		173'186	1'075'966.07	-32'364	835'766.51	205'550	240'199.56
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'912'000	100'003.35	2'702'000	100'003.35	210'000	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-2'738'814	975'962.72	-2'734'364	735'763.16	-4'450	240'199.56
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		6	1'075.93	-1	835.74	98	0.00
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.							
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.							
						über 100 % sehr gut	
						80 - 100 % gut	
						50 - 80 % genügend	
						0 - 50 % ungenügend	
						<0 % sehr schlecht	

Finanzierung - Spezialfinanzierungen

Konten- definition	Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2021	Rechnung 2019	Budget 2021	Rechnung 2019	Budget 2021	Rechnung 2019
+ Betriebsergebnisse (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	52'137	64'686.64	88'179	113'283.49	23'660	24'457.71
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0	0.00	0	0.00	0	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	26'802	24'761.61	10'177	8'177.11	0	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25'151	25'151.00	12'622	12'622.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	25'000	24'762.00	8'178	8'178.00	0	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00	0	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00	0	0.00	0	0.00
Selbstfinanzierung	79'090	89'837.25	102'800	125'904.60	23'660	24'457.71
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	75'000	0.00	135'000	0.00	0	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	4'090	89'837.25	-32'200	125'904.60	23'660	24'457.71
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	105	0.00	76	0.00	0	0.00

Budget 2021

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Total	6'291'607.12	6'291'607.12	6'257'505	6'257'505	6'807'672.08	6'566'531.58
0110	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
0120	Netto Aufwand	571'862.00	53'160.00	561'852	51'270	627'506.01	66'973.57
0220	Legislative	22'640.00	518'702.00	17'850	510'582		560'532.44
0222	Exekutive	186'320.00		176'050		22'996.94	
0228	Allgemeine Dienste, übrige	273'000.00	38'160.00	279'500	37'060	185'539.95	49'299.92
0290	Bauverwaltung	26'000.00	15'000.00	24'400	14'000	336'032.02	15'448.40
	Allgemeine Personalkosten	63'902.00		64'052	210	122.50	
	Verwaltungsliegenschaften, übrige					63'475.15	2'225.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
1200	Netto Aufwand	86'185.00	43'000.00	91'920	47'500	79'004.33	42'054.83
1201	Rechtssprechung	5'000.00	43'185.00	5'000	44'420		36'949.50
1402	Friedensrichter	625.00		620		623.90	
1404	Katasteramt/Vermessungswesen	1'000.00		2'000		871.00	
1500	Inventuramt	600.00					
1506	Feuerwehr (allgemein)	24'400.00		24'400		24'400.00	
1610	Regionale Feuerwehrorganisation	35'000.00	35'000.00	40'000	40'000	33'754.83	33'754.83
1620	Militärische Verteidigung	3'460.00		3'500		3'455.90	
	Zivilschutz (allgemein)	16'100.00	8'000.00	16'400	7'500	15'898.70	8'300.00
2	BILDUNG						
2110	Netto Aufwand	1'662'130.85	325'728.00	1'629'723	312'900	2'184'652.27	321'701.65
2120	Kindergarten	186'550.00	1'336'402.85	186'010	1'316'823		1'862'950.62
2122	Primarschule	701'670.00	50'508.00	702'014	56'000	211'003.55	58'917.60
2130	Werken	59'650.00	158'000.00	79'249	162'000	735'294.60	156'508.80
2140	Sekundarstufe	186'325.00		218'000		72'800.10	
2170	Musikschulen	25'930.00	7'500.00	26'350	3'000	218'294.35	11'291.40
2180	Schulleiengenschaften	331'000.85	45'720.00	252'557	26'900	23'301.65	30'586.30
2190	Tagesbetreuung	80'450.00	64'000.00	74'285	65'000	748'094.27	88'790.55
2200	Schulleitung und Schulverwaltung	65'575.00		66'278		88'790.55	64'397.55
2203	Sonderschulen	24'000.00		24'000		77'073.20	
2990	Heilpädagogische Sonderschule					6'000.00	
	Bildung, übrige	980.00		980		4'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
3290	Netto Aufwand	76'918.00	76'918.00	79'820	79'820	80'181.85	80'181.85
3420	Kultur, übrige	66'451.00		73'130		74'991.85	
	Freizeit	10'467.00		6'690		5'190.00	
4	GESUNDHEIT	256'220.00		236'860		166'354.70	10'166.10

Budget 2021

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120	Netto Aufwand		256'220.00	120'600	236'860	62'162.70	156'188.60
4210	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	129'650.00		95'000		4'000.00	4'000.00
4310	Ambulante Krankenpflege	106'170.00		17'000		84'728.35	6'166.10
4330	Alkohol- und Drogenprävention	17'000.00		4'010		16'592.00	
4340	Schulgesundheitsdienst	3'150.00		250		2'621.65	
	Lebensmittelkontrolle	250.00				250.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	890'715.00	890'715.00	872'615	872'615	893'778.20	893'778.20
5120	Netto Aufwand			16'000		12'375.00	
5220	Prämienverbilligungen					131'152.30	
5230	Ergänzungsleistungen IV			1'500		2'098.20	
5320	Invaldität	2'100.00		325'900		157'100.15	
5350	Ergänzungsleistungen AHV	342'400.00		25'380		23'413.25	
5350	Leistungen an das Alter	23'800.00		16'000		15'823.60	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	16'050.00		500		6'345.00	
5440	Jugendschutz (allgemein)	700.00		6'440		526'810.10	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	6'400.00		464'100		16'060.60	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	480'922.00		13'495		2'600.00	
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	15'343.00		3'300			
5920	Hilfsaktionen im Inland	3'000.00					
6	VERKEHR	477'465.18	34'700.00	462'719	31'000	433'800.54	40'640.88
6130	Netto Aufwand		442'765.18		431'719		393'159.66
6150	Kantonsstrassen	32'885.83	1'300.00	32'076	1'300	35'259.68	1'300.00
6152	Gemeindestrassen	291'738.35	16'400.00	296'528	9'700	272'872.56	16'185.90
6290	Winterdienst	29'000.00		12'300		8'087.30	
	Öffentlicher Verkehr, übriger	123'841.00	17'000.00	121'815	20'000	117'581.00	23'154.98
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	695'712.09	623'350.00	638'111	571'210	718'846.97	622'854.32
7101	Netto Aufwand		72'362.09		66'901		95'992.65
7201	Wasserversorgung SF	234'078.00	234'078.00	220'001	220'001	247'204.35	244'362.20
7300	Abwasserbeseitigung SF	262'690.00	262'690.00	235'791	235'791	261'298.95	250'470.15
7301	Abfallbeseitigung (allgemein)	1'200.00		1'700		1'112.60	
7410	Abfallbeseitigung SF	119'300.00	119'300.00	109'618	109'618	121'535.97	120'696.47
7710	Gewässerverbauungen	18'687.59	2'482.00	13'088	1'800	21'149.34	2'482.00
7790	Friedhof und Bestattung (allgemein)	15'500.00		15'500		15'080.00	
7900	Umweltschutz, übriger	11'020.00	4'800.00	8'450	4'000	11'022.82	4'843.50
	Raumordnung (allgemein)	33'236.50		33'963		40'442.94	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	25'544.00	34'500.00	15'226	34'000	13'546.60	34'755.00
8120	Netto Ertrag	8'956.00		18'774		21'208.40	
8130	Strukturverbesserungen	588.00		2'396		596.00	
	Produktionsverbesserungen Vieh	1'320.00		1'020		1'118.45	

Budget 2021

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200	Forstwirtschaft	5'766.00		5'650		5'760.00	
8400	Tourismus	16'100.00		4'400		6'072.15	
8502	Wirtschafts- und Standortförderung	1'770.00		1'760			
8710	Elektrizität (allgemein)		34'500.00		34'000		34'755.00
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Netto Ertrag	1'548'855.00	5'177'169.12	1'668'658	5'209'625	1'610'000.61	5'427'385.23
	Allgemeine Gemeindesteuern	3'628'314.12		3'540'967		3'817'384.62	
9100	Sondersteuern		4'499'000.00		4'660'000	-2'757.50	4'874'538.44
9101	Finanz- und Lastenausgleich	2'280.00	187'980.00	1'840	162'900	2'160.00	358'055.85
9300	Zinsen	1'449'800.00		1'573'000		1'320'600.00	
9610	Liegenschaft Baselstrasse 16	36'700.00	17'000.00	35'898	16'350	41'653.49	19'935.50
9630	Wohnung Frank-Buchser-Strasse	49'575.00	132'000.00	46'420	130'360	73'261.14	139'800.59
9631	Einstellhalle zur Liegenschaft Baselstrasse 16	5'500.00	15'600.00	4'500	15'600	4'858.90	15'600.00
9632	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	5'000.00	16'400.00	7'000	16'200	3'645.90	17'815.60
9710	Abschluss		1'500.00		700		1'639.25
9990			307'689.12		207'515	166'578.68	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	1'659'520	1'683'101	1'626'433
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	815'606	807'800	740'084
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340'004	236'643	220'427
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	201'749	142'226	240'201
36	Transferaufwand	3'113'253	3'233'416	2'903'292
39	Interne Verrechnungen	80'675	78'318	79'374
	Total betrieblicher Aufwand	6'210'807	6'181'505	5'809'811
40	Fiskalertrag	4'686'980	4'822'900	5'232'594
41	Regalien und Konzessionen	34'500	34'000	34'755
42	Entgelte	663'790	616'378	667'451
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'178	44'234	41'240
46	Transferertrag	267'990	271'400	305'383
49	Interne Verrechnungen	79'760	78'318	79'374
	Total betrieblicher Ertrag	5'774'198	5'867'230	6'360'797
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-436'609	-314'275	550'986
34	Finanzaufwand	80'800	76'000	96'522
44	Finanzertrag	190'020	182'760	202'114
	Ergebnis aus Finanzierung	109'220	106'760	105'592
	Operatives Ergebnis	-327'389	-207'515	656'579
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	490'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	19'700	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	19'700	0	-490'000
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-307'689	-207'515	166'579
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	6'291'607.12 5'983'918.00
		Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-307'689.12
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. Fr.	2'912'000.00 30'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'882'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss	Fr. Fr. Fr.	88'179.00 52'137.00 23'660.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen.			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen		72% der einfachen Staatssteuer 62% der einfachen Staatssteuer
6)	Der Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.-- / Maximum Fr. 400.--)		6% der einfachen Staatssteuer
7)	Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen:	Fr. 100.-- + der kant. Zuschlag		
8)	Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:	Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch Grundgebühr pro Haushalt bei	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	1.80 40.00 80.00 200.00 250.00
		Abonnementsgebühr pro Zähler Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	Fr. Fr.	40.00 1.90

Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	Fr.	215.00
Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr.	425.00
Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen	Fr.	215.00
Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	Fr.	95.00
Weitere Gebührenarten gemäss Gebührenanhang		

- 9) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4532 Feldbrunnen, 4. November 2020
Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

A. Tawer

Gemeindepräsident

W. Tawer

Gemeindeschreiber

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben
vom 24. Dezember 2020, ab Mittag
bis und mit 3. Januar 2021
geschlossen.

Bitte bestellen und beziehen Sie
SBB-Tageskarten bis am 24.12.2020.

Bei Geburten und Todesfällen wenden Sie sich bitte an das
Zivilstandsamt Solothurn
unter Tel. 032 627 23 81.

In Notfällen steht Ihnen Finanzverwalterin
Simone Rösli
unter Tel. 079 637 61 07
zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt von Herzen frohe Festtage
und ein gesundes 2021

Gemeindeverwaltung Feldbrunnen-St. Niklaus

